

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

37. Jahrgang.

№ 39.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

Dienstag, den 17. Februar.

Supercate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

## Naturalverpfleg-Stationen.

I.

In den weiteren Kreisen unseres Vaterlandes hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß man dem die öffentliche Sicherheit gefährdenden und mit schweren sittlichen Nachtheilen verbundenen Bettler- und Landstreicher-Unwesen gegenüber nicht länger ruhig zusehen und abwarten dürfe, ob es vielleicht der Geseßgebung gelingen werde, Mittel und Wege zur Abhilfe zu finden. Es erscheint vielmehr als Aufgabe der freien Liebesthätigkeit, beziehentlich unter thätiger Mithilfe der Gemeinden und erweiterter Kommunalverbände, dem Vagabondenthum ebensoviele als der Vagabondenthum durch zweckmäßige positive Maßregeln und Einrichtungen wirksam entgegen zu treten.

In dem Band 5 der von Herrn Amtshauptmann Dr. Otto Fischer in Freiberg herausgegebenen „Zeitschrift für Praxis und Geseßgebung der Verwaltung, zunächst für das Königreich Sachsen“ ist ein gebieter Aufsatß über die Organisation der öffentlichen Armenpflege enthalten, in welchem die verschiedenen Versuche kurz aufgezählt werden, welche neuerdings nach dieser Richtung von freien Vereinigungen, Gemeinden und Bezirksvertretungen unternommen worden sind. Die erwähnte Abhandlung bezieht sich in Uebereinstimmung mit der zur Zeit herrschenden öffentlichen Meinung als das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Uebels die Schaffung eines über das ganze Land verbreiteten Netzes von Naturalverpfleg-Stationen. Seitens der Provinzial- und Kommunalverbände (also in Sachsen der Bezirksverbände) und zur Ergänzung dieser Einrichtung die Bildung einer Arbeiterkolonie nach dem Muster der in einzelnen preussischen Provinzen bestehenden Anstalten dieser Art.

Wie aus einem zweiten, im Band 6 der erwähnten Zeitschrift enthaltenen Aufsatz „Ueber die Errichtung von Naturalverpfleg-Stationen“ hervorgeht, ist neuerdings auch das Kgl. Ministerium des Innern dieser wichtigen Frage näher getreten und hat das Ergebnis seiner Erwägungen in einer an die Kreisshauptmannschaften unter dem 19. August 1884 erlassenen Verordnung zusammengefaßt, deren Wortlaut wir zunächst folgen lassen:

„Das Ministerium des Innern hat von jeher mit besonderem Interesse die mit ebenso großem Gemeinwohl als Nachdruck geltend gemachten Bestrebungen verfolgt, welche nach und nach in fast allen Theilen des Landes mit Bekämpfung der seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Bettler- und Vagabondenthum sich beschäftigt haben. Obwohl von dem Einflusse der Behörden nicht unwesentlich unterstützt, sind als die Träger dieser Bestrebungen zeither doch in der Hauptsache theils völlig unabhängige und freiwillige Vereine, theils der Selbstverwaltung angehörige lokale Organe anzusehen gewesen, denen es gelungen ist, einen großen Theil des Landes mit sogenannten Gabenstellen zu versehen. Wenn auch der mit dieser Einrichtung Anfangs erzielte Erfolg sich nicht allenthalben als ein nachhaltiger erwiesen hat, so ist doch der Nutzen dieser Bestrebungen insofern ein unzweifelhaft bedeutender gewesen, als durch sie die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf diesen Gegenstand gelenkt und der Kreis Derer, welche sich mit diesem nicht unwichtigsten Bestandtheile der sozialen Fragen praktisch beschäftigen, wesentlich erweitert worden ist. Immerhin hat sich mit der zunehmenden Erkenntniß der in dieser Beziehung bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Schäden in der Gegenwart die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn gebrochen, daß mit der ins Leben gerufenen angegebenen Einrichtung nur erst eine Vorstufe erreicht sei und haben insbesondere die aus den Schöpfungen des Pastor von Bobelschwing gewonnenen Erfahrungen neue Gesichtspunkte für die Behandlung der Frage erschlossen. In welchen Beziehungen die öffentliche Meinung auf diesem Gebiete zu neuen Anschauungen übergegangen ist, das haben namentlich die in verschiedenen Orten Deutschlands abgehaltenen Versammlungen von Armenfreunden erkennen lassen, deren Resolutionen sich übereinstimmend in dem Sinne vereinigen, daß einmal das System der Verabreichung von Gaben in natura im Gegenseitigen zur Geldgewährung das bei Weitem zweckentsprechendere sei und daß weiter ohne Mitwirkung des in dem Behördenorganismus thätigen Bestandtheiles der Volkskräfte zu einer nachhaltigen Förderung der anzustrebenden Zwecke und Ziele nicht wohl zu gelangen sein werde. Das hierin enthaltene Resultat des Ueberganges von den Gabenstellen zu als Bezirksinstitute bestehenden Naturalverpflegstationen bezeichnet nicht allein eine Vervollkommnung der schon

bestehenden Einrichtungen, sondern weist auch den Staatsbehörden eine von der bisher eingenommenen wesentlich verschiedene Stellung an. Auch diesem Entwicklungsgange der Dinge gegenüber ist nun zwar das Ministerium des Innern nicht gemeint, seinen bisherigen Standpunkt in der Sache zu verlassen, von dem aus dasselbe davon ausgeht, daß die in der vorliegenden Richtung zu treffenden Maßnahmen der freien Entschließung der Selbstverwaltungsorgane und bez. der Vereinsthätigkeit zu überlassen sind, und sieht dasselbe deshalb auch gegenwärtig davon ab, in der angebotenen Beziehung eine direkte Anordnung zu treffen. Insofern jedoch unter Wahrung dieses Standpunktes den mehrfach, zuletzt durch den Vorstand des Landesvereins für innere Mission im Königreiche Sachsen an das Ministerium des Innern gerichteten Wünschen und Gesuchen um seine Mitwirkung entsprochen werden kann, ist dasselbe gern bereit, zur Herbeiführung einer Einrichtung beizutragen, von welcher das Ministerium, so lange als nicht auf dem freilich in erster Linie in Frage kommenden Wege der Geseßgebung, vor Allem durch eine Abänderung der Bestimmungen des Unterstützungswohnungsgesetzes eine gründliche und dauernde Abhilfe zu schaffen sein wird, eine Verbesserung der Zustände auch seinerseits erhofft und durch welche sicherlich manches Gute im Großen und im Einzelnen wird geschaffen werden können.

Das Ministerium nimmt daher nicht Anstand, seine angelegentliche Befürwortung dafür eintreten zu lassen, daß Seiten der Bezirksvertretungen insoweit, als nicht von einzelnen derselben schon jetzt vorgegangen worden ist, die Frage der Naturalverpflegstationen in reifliche Erwägung gezogen und soweit thunlich zur allseitigen Einführung derselben in ihren Bezirken verschritten werde und beauftragt die Kreisshauptmannschaften, demgemäß das weitere Erforderliche an die Amtshauptmannschaften ihrer Bezirke zu verfügen. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit wünscht das Ministerium in fortlaufender Kenntniß erhalten zu werden und sieht daher binnen Jahresfrist einer Erfolgsanzeige der Kreisshauptmannschaften entgegen, welche von Seiten der Kreisshauptmannschaft Dresden, Leipzig und Zwickau auf eine gleichzeitige Darlegung der entsprechenden Verhältnisse und Einrichtungen in den eremten Städten erstreckt werden wolle.“

Im Anschlusse hieran hat ferner das evangelisch-lutherische Landeskonfistorium in einer im Konfistorialblatte Jahrgang 1884 S. 82 veröffentlichten „Mittheilung“ vom 25. Oktober 1884 die Diözesanversammlungen und Kirchenvorstände zur Mitarbeit an den großen Liebesaufgaben der Zeit anermahnt, auf die der Bekämpfung der Vagabondenthum geltenden Bestrebungen hingewiesen und dabei bemerkt, daß, falls auch die Errichtung der zu diesem Zwecke vorzugsweise in das Auge gefaßten Naturalverpfleg-Stationen zunächst in den Bereich der Thätigkeit der dem staatlichen Organismus angehörigen Bezirksvertretungen und Behörden, während die Gründung von Arbeiterkolonien vorzugsweise Sache der freien christlichen Liebesthätigkeit bleiben werde, es doch zweifellos Aufgabe der Kirche sei, durch ihre Organe in Predigt und Seelsorge den Geist der gläubigen Liebe zu pflegen, aus welchem allein die Heilmittel wider die sittlichen und sozialen Schäden der Gegenwart hervorgehen können. Diese über eine hochwichtige, wirtschaftliche und soziale Frage von den höchsten Behörden unseres Vaterlandes abgegebenen Meinungsäußerungen bez. Anregungen werden den beabsichtigten Zweck gewiß nicht verfehlen. In den meisten Bezirken hat man insbesondere die Frage der Errichtung von Naturalverpfleg-Stationen bereits in eingehende Erwägung gezogen. Unter solchen Umständen dürfte es nicht ohne Interesse sein, von der Organisation und der bisherigen Wirksamkeit eines Gemeindeverbandes zur Bekämpfung des Bettler- und Landstreicher-Unwesens nähere Kenntniß zu erhalten, welcher zum Zwecke der Einführung von Naturalverpfleg-Stationen in der Amtshauptmannschaft Freiberg bereits im Jahre 1883 sich gebildet

\*) Der Erfolg einer von der Regierung in Württemberg im Februar v. J. gegebenen Anregung, die Naturalverpflegung mittellose Reisender im ganzen Königreiche nach gleichmäßigen Grundätzen durchzuführen und gleichzeitig eine strenge und dauernde Handhabung der strafgesetlichen Bußmittel gegen Bettler und Landstreicher zu veranlassen, hat freilich den Erwartungen nicht ganz entsprochen. Von 64 Oberamtsbezirken haben auf Rechnung der Bezirkskasse 45 Bezirke Verpflegstationen und 4 Bezirke Naturalverpflegung in den Gemeinden, halb auf Rechnung der Gemeinde, halb auf Rechnung der Bezirkskasse, eingeführt. Es stehen noch 15 Bezirke zurück, darunter 11, welche die früher bestandene Naturalverpflegung des hohen Aufwandes wegen wieder aufgehoben haben.

hat und dessen Entstehungsgeschichte den Beweis liefern wird, daß es nicht unbedingt erforderlich ist, gerade mit Hilfe des Bezirksverbandes zum gedachten Ziele zu gelangen. Wir glauben gerade auf diesen letzteren Punkt einigen Werth legen zu sollen, da auch in anderen Bezirken es, wenn auch nur um der Abneigung gegen die erstmalige Einführung von Bezirkssteuern Rechnung zu tragen, notwendig oder doch zweckmäßig sein kann, von der finanziellen Mitwirkung der Bezirksverbände hierbei von vornherein abzusehen.

Die erste Anregung zur Schaffung des genannten Gemeindeverbandes gaben die immer lauter sich erhebenden Klagen über die fortwährende Zunahme der Bettler und Vagabonden im amts-hauptmannschaftlichen Bezirke Freiberg und die Beobachtung, daß dieser Mißstand durch die fast in allen Gemeinden eingeführte Einrichtung der sogenannten Ortsbesuche eher gefördert als eingeschränkt werde, während der in der Stadt Freiberg bestehende Verein gegen Hausbettelei berichten konnte, daß seitdem dort die Einrichtung getroffen worden sei, daß das an Durchreisende zu verabsagende Geschenk statt in Geld in Naturalien gewährt werde, eine erhebliche Abnahme der Zahl der dieses Geschenk in Anspruch nehmenden Reisenden eingetreten und die Hausbettelei fast gänzlich im Aufhören begriffen sei.

## Tageschau.

Freiberg, den 16. Februar.

Bei der am Sonnabend im Deutschen Reichstage begonnenen zweiten Lesung der Getreidezölle erstreckte sich die Debatte zunächst nur auf den Satz von 3 Mark für Weizen (bisher nur 1 Mark) und 2 Mark für Roggen (bisher ebenfalls nur 1 Mark). Hierzu beantragten die Abgg. Freiherr von Schorlemer-Alst, von Kardorff u. c. auch den Roggenzoll auf 3 Mark zu erhöhen; außerdem die Abgg. Brömel und Genossen, den Roggenzoll erst nach Ablauf des spanischen Handelsvertrages in Kraft zu setzen, sowie Abg. Racké, den Bundesrath zu ermächtigen, die Zollsätze im Falle einer Erneuerung entsprechend zu ermäßigen eventuell vollständig außer Kraft zu setzen. Abg. Brömel berichtete zunächst über die zahlreichen Petitionen für und gegen die Zollerhöhungen. Abg. Racké erklärte sich für die Zölle, bestonte aber, daß er nur dann für dieselben stimmen könnte, wenn er wüßte, daß sie zur Erleichterung anderer Lasten dienen würden, wie solche der Antrag Huene im preussischen Abgeordnetenhaus anstrebe. Der konservative Freihändler, Abg. Flüggé, bedauerte, daß durch die Opposition der Liberalen der Reichskanzler dazu gedrängt worden sei, der Interessenpolitik zu dienen. Der vorgeschlagene Tarif schien dem Redner noch zu niedrig, um als Schutz Zoll zu wirken, jedenfalls werde derselbe aber zu Preisserhöhungen führen. Abg. Rohland bat den Reichskanzler, noch zwei Jahre mit der Vorlage zu warten, dann dürfe derselbe sehen, ob sich nicht die Lage der Landwirthe ohne solche eingreifende Maßregeln bessern werde. Den wirklich hilfsbedürftigen Landwirthen könne kein Kornzoll helfen. Hierauf bestritt Fürst Bis-marck die früher von den Abgg. Möller und Rickert geschilderte ungünstige Lage der deutschen Ostseestädte Danzig u. c., sowie daß er selbst früher von dem Handel Libaus geringfügig gesprochen habe. Nicht auf den Handel Memels, Danzigs und Königsbergs, sondern auf den Rigas und Petersburgs habe das Aufblühen Libaus nachtheiligen Einfluß geübt. Ein Monopol für den Kornhandel könne die Stadt Königsberg nicht erhalten; darüber wolle er die engeren Landsleute des Abg. Bebel zu berichten, wonach die Barziner Bauernhöfe in seinen Besitz übergegangen seien. Er habe von 8 oder 9 dort verkauften Bauernhöfen nur zwei Latifundienysteme erworben, also durch diesen Verkauf keinen Zuwachs erhalten. Im Ganzen seien die Nichtgrundbesitzer viel leichter geneigt, sich zu einigen, als die Grundbesitzer; er selbst verdamme alle gesetzlichen Hindernisse, welche der Parzellirung entgegenstünden. Wenn die Grundbesitzer zahlreicher würden, dann würde auch der Ausfall der Wahlen ein anderer sein. Die Latifundienwirtschaft werde übrigens am meisten durch zu wohlfeile Kornpreise befördert; wolle Bebel daher seine Wünsche für den Bauernstand realisiert sehen, so müsse er für die Kornzölle stimmen. Das Elend der Latifundien liege ausschließlich daran, daß die Besitzer sich oft gar nicht um ihre Besitzungen kümmern, vielleicht gar im Ausland leben. „Diejenigen Großgrundbesitzer,“ schloß der Reichskanzler, „welche wirkliche Landwirthe sind, halte ich für ein Glück der Provinzen, in denen dieselben zu Hause sind. Wenn es jemals gelänge, diese feste Grundlage zu zerstören, so würde dies dem ganzen